

Bis zum Einspielen des Release V20F021 empfehlen wir die nachfolgend beschriebenen Schritte, falls bei Ihnen die oben genannte Fehlermeldung auftritt. Damit können Sie den Fehler umgehen (sogenannter Workaround):

- 1. Wenn Sie einen neuen Antragsvorgang durch [Antragsdaten kopieren] erzeugen, klicken Sie bitte sofort danach auf [Speichern]. Der Fehler tritt beim [Antragsdaten kopieren] vor allem auf, wenn es in dem kopierten Antragsvorgang bereits einen Bescheid gibt. Sobald nach dem Kopieren direkt weitergearbeitet wird, kommt es bei den betroffenen Benutzern beim erst später erfolgenden [Speichern] zu der zuvor beschriebenen Fehlermeldung.
- 2. Auch wenn das Anlegen eines neuen Antragsvorganges über eine Vorlage oder per [Antrag erfassen] erfolgt, muss bis zur Korrektur des Fehlers mit dem Release V20F021 zuerst das [Speichern] erfolgen.
- Außerdem hilft bei den meisten Antragstellern, wenn die Blöcke des Antragsformulars nacheinander erfasst und vor dem Befüllen des nächsten Blockes die bisherigen Eingaben gespeichert werden.
- Zudem war es bisher in Einzelfällen erforderlich, die Angaben im Block V8 | Fahrtweg / Geltungsbereich und vor allem zur Zulassung im Block V4 | Fahrzeuge

zuletzt erfasst werden (hier geht vor allem um große Anhänge zur Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO - diese bitte möglichst z.B. durch Reduzieren der Auflösung beim Scannen verkleinern).

Darüber hinaus gilt:

- a) Nutzen Sie bitte einen der nachfolgenden Browser:
 - Mozilla Firefox,
 - Google Chrome oder
 - Microsoft Edge Chromium
- b) Leeren Sie den Cache Ihres Browsers und löschen Sie die Cookies.
- c) Wenn trotz Beachtung von Punkt 1 und 2 die Fehlermeldung weiterhin beim [Speichern] angezeigt wird, erfassen Sie bitte einen komplett neuen Antrag.
- d) Fügen Sie die Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO erst in der eAkte (Antrag) als Anhang zum Antragformular hinzu.
- e) Sollte das Problem fortbestehen, wenden Sie sich bitte an den Support der Anwendung VEMAGS®-Verfahrens-Modul.